

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	22.05.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.05.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Ravensberger Park - Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Eingangssituation im Bereich der August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße und des Spielbereiches westlich des Wiesenbades**

### Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahmen dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirken sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Investitionskosten: ca.306.205,35 €

Reduzierung der Folgekosten Grünunterhaltung - 358,00€ ab dem Haushaltsjahr 2013

Mehrkosten 3.785,00€ Miet- und Pachtzahlung ab dem Haushaltsjahr 2013

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte 02.09.2010, Stadtentwicklungsausschuss 14.09.2010, Rat der Stadt Bielefeld 23.09.2010 (Drs.-Nr. 1260/2009-2014)

Bezirksvertretung Mitte 07.04.2008 (Drs.-Nr. 4992/2004-2009)

Bezirksvertretung Mitte 19.04.2012 (Drs.-Nr. 4000/2009-2014)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmen der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Landschaftsarchitekturbüros Kortemeier Brokmann aus Herford, zur Umgestaltung der Eingangssituation im Bereich der August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße und des Spielbereiches westlich des Wiesenbades entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

### Begründung:

In dieser ergänzenden Vorlage zur Beschlussvorlage 4000/2009-2014 wird zu den Nachfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung der BV Mitte am 19.04.2012 Stellung zu den folgenden

Punkten genommen:

- 1) Maßnahmen am Eingangsbereich zum Grünzug August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße und die Abstimmung mit angrenzenden Planungen
- 2) Spielflächenbedarf und Einzugsbereiche
- 3) Ergänzungen zur Entwurfsplanung „Spielbereich westlich des Wiesenbades“
- 4) Erläuterung der Miet- und Pachtzahlungen
- 5) Folgekosten
- 6) Grünpflegekonzept

## **1) Maßnahmen am Eingangsbereich zum Grünzug August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße und die Abstimmung mit angrenzenden Planungen**

Der Eingangsbereich in den Grünzug, der umgestaltet werden soll, grenzt unmittelbar an den Straßenraum August-Bebel-Straße/Ecke Werner-Bock-Straße und steht im Zusammenhang mit den Planungen zur Umgestaltung des Kesselbrinks einschließlich der dazugehörigen Straßenräume. Daher wurde die geplante Maßnahme bereits im Vorfeld mit dem Amt für Verkehr und dem beauftragten Verkehrsplanungsbüro abgestimmt. Diese Maßnahme leitet sich aus der Maßnahme F5.3 Rad- und Fußwegeverbindung Kesselbrink/Ostbahnhof des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“ ab.

Des Weiteren wurde in der Planung der potentielle Trassenverlauf der Stadtbahn der Linie 5 nach Heepen berücksichtigt. In diesem Bereich finden keine Umgestaltungsmaßnahmen statt. Nachfolgend sind stichpunktartig die Ausgangssituation und die geplanten Maßnahmen dargestellt:

Vorher:

- Auf der Grünfläche neben dem BLB-Gebäude sind noch Fragmente einer Stufenanlage mit Stützmauer und ins Leere laufende Wege des früheren Bades vorhanden. Diese Elemente sind abgängig und ungenutzt.

Nachher:

- Erhalt des vorhandenen Hauptweges
- Ersatz der Treppenanlage mit Stützmauer durch Cortenstahl mit Bankauflage
- Ergänzung der Rasenflächen nach Entfernung der Einbauten, wodurch eine zusammenhängende Grünfläche entsteht
- Entfernung einer Bank an der Werner-Bock-Straße
- Ausrundung der Wege unter Verwendung der Pflastersteine von den Rückbauflächen

## **2) Spielflächenbedarf und Einzugsbereiche**

Der Spielplatz westlich des Wiesenbades wird im Rahmen der vom Umweltamt durchgeführten Spielflächenbedarfsermittlung dem Untersuchungsraum 96 „Ravensberger Park“ (UR 96) zugeordnet. Dieser Untersuchungsraum ist durch die stark befahrenen Straßen Werner-Bock-Straße, die August-Bebel-Straße, die Heeper Straße und die Straße Am Stadtholz begrenzt, da diese Straßenräume insbesondere für Kinder von 0-12 Jahren eine Barriere darstellen.

Der Deckungsgrad an Spielflächen innerhalb des UR 96 beträgt ca. 40% und liegt direkt im Grenzbereich zwischen einer mäßigen Versorgung und einer starken Unterversorgung. Innerhalb des Untersuchungsraumes besteht ein Defizit an Spielflächen von ca. 1.600 m<sup>2</sup>, das sich in den vergangenen Jahren auf Grund der Wohnbebauung nördlich des Wiesenbades und auf dem ehemaligen Hallenbadgelände noch weiter verstärkt hat. Die angrenzenden Untersuchungsräume sind mit Spielflächen ebenfalls nur als stark unterversorgt bis mäßig versorgt zu bezeichnen.

Der vorhandene Kleinkinderspielplatz ist der einzige Kinderspielplatz innerhalb des Untersuchungsraumes und übernimmt damit die vollständige Versorgung. Da im Vergleich mit den Jugendlichen (37) fast doppelt so viele Kinder im Alter von 0-12 Jahren (73) innerhalb des Untersuchungsraumes leben, und diese räumlich auf die Spielfläche westlich des Wiesenbades angewiesen sind, wurde bei der Umgestaltung des Kinderspielplatzes der Schwerpunkt auf die Altersgruppe 0-12 Jahren gelegt.

### **3) Ergänzungen zur Entwurfsplanung „Spielbereich westlich des Wiesenbades“**

Grundsätzlich wurden die Spielgeräte so ausgewählt, dass sie sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen genutzt werden können. Je nach Belieben ist das Klettern auf den Geräten, das „Chillen“ auf den Netzen, aber auch das Ballspielen auf der neuen zusammenhängenden großen Wiese möglich. Neben dem neuen Spielangebot wird die Anregung der Bezirksvertretung Mitte aufgenommen, die bestehenden Tischtennisplatten in die Planung zu integrieren. Sie werden zukünftig auf den befestigten Flächen des Spielstreifens aufgestellt. Die Torwand soll dagegen im „StadtSpielGarten“ aufgestellt werden. Diese Spielfläche liegt im angrenzenden Untersuchungsraum 95 „Schlachthofviertel“ und ist problemlos von den Jugendlichen erreichbar. Bei der Planung und Realisierung dieser Spielfläche wird speziell ein Fokus auf die Altersgruppe der 12-18-jährigen gelegt. Die Entwurfsplanung des „StadtSpielGartens“ an der Frachtstraße wurde von der Bezirksvertretung Mitte am 13.10.2011 beschlossen (Dr.-Nr. 3129/2009-2014). In den beigefügten Anlagen sind die beschriebenen Spielflächen (bestehende und geplante) sowie die jeweiligen Einzugsbereiche dargestellt.

Nachfolgend sind stichpunktartig die Ausgangssituation und die geplanten Maßnahmen dargestellt:

Vorher:

- Zerteilung Grünfläche und Spielfläche durch Wege, Fahrradfahrer haben Vorrang
- Spielplatzbereich ist begrenzt durch Zäune, wirkt sehr beengt
- Zergliederung der Fläche in viele Kleinflächen, teilweise unübersichtlich und pflegeintensiv
- reduziertes Spielangebot (abgebaute Bolzplatzmöglichkeit) durch neu entwickelte Wohnbebauung

Nachher:

- westlicher Weg bleibt bestehen und wird auch für Fahrradfahrer reaktiviert
- Zerteilung der Grünfläche durch Wege wird aufgehoben; eine große zusammenhängende Wiesenfläche entsteht
- Ausrundung der Wege unter Verwendung der Pflastersteine von den Rückbauflächen
- drei Spielbereiche mit Spielgeräten aus einer Stahl-Seilkombination, Garnrollen umspinnen mit Seilen. Der östliche Spielbereich geht mit einer Rutsche, Matschtischen und Schaukelementen zusätzlich auf die Bedürfnisse kleinerer Kinder ein.
- Vorhandene Tischtennisplatten werden integriert
- Weitestgehender Erhalt des Baumbestandes bzw. Ergänzung des Baumbestandes
- Bänke mit unterschiedlichen Orientierungen und Sichtbeziehungen werden ergänzt
- Torwand entfällt nicht ersatzlos, sondern wird im StadtSpielGarten integriert
- das Entstehen neuer Trampelpfade wird durch das neue Spielband mit unterschiedlichen Materialitäten verhindert.

### **4) Erläuterung der Miet- und Pachtzahlungen**

Die Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Die Zahlungen werden fällig im Jahr nach der Inbetriebnahme einer Baumaßnahme. Die einzelnen Maßnahmen werden in einer Mietenliste des ISB geführt und jährlich fortgeschrieben.

Die Miet- und Pachtzahlungen für neue Maßnahmen werden nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung in den Haushaltsplan eingestellt. Die Miet- und Pachtzahlungen an den ISB haben

sich von 5.298.015 € in 2011 auf 5.384.383 € in 2012 erhöht und sind im Haushaltsplan im Teilergebnisplan (Natur- und Landschaftspflege, Öffentliches Grün) in den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

### **5) Folgekosten**

Durch die Einbeziehung der vorhandenen Tischtennisplatten erhöht sich die Folgekostenberechnung zur Vorlage 4000/2009-2014 um 240,00€. Insgesamt werden die Folgekosten für die Grünunterhaltung dennoch um - **358,00 €** geringfügig gesenkt. Die bereits finanzierten Grünunterhaltungskosten lagen bei 33.625,00€ jährlich, sie betragen künftig insgesamt 33.267,00€ jährlich.

Die Berechnung der Folgekosten für die Grünunterhaltung erfolgt auf der Grundlage und Fortschreibung der Organisationsuntersuchung im Bereich Grünunterhaltung des ehemaligen Garten-, Forst- und Friedhofsamtes von Januar 1983.

### **6) Grünflächenkonzept**

Seit Mitte des Jahres 2009 ist im Umweltbetrieb im Geschäftsbereich Grünflächen und Friedhöfe eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsbüro durchgeführt worden.

Die Systematik eines neuen Grünflächenkonzeptes sowie die Grundsätze für die künftige Pflege der Grünanlagen wurde den politischen Gremien als Ergebnis des Gutachtens im Zeitraum von Anfang Februar bis Ende März 2012 vorgestellt und beschlossen (Dr.-Nr. 3378/2009-2014). Das Konzept der Gutachterin wird zz. von der Verwaltung detailbezogen überarbeitet und abgeglichen, um es für den Folgeschritt zur Diskussion und Beschlussfassung über die einzelnen städtischen Grünanlagen in den zuständigen Gremien aufzubereiten. Dies ist ein laufender Prozess, der auf Planungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht anwendbar ist. Voraussichtlich ist diese Anlage nach der angestrebten Zuordnung als 4-Sterne-Anlage mit dem Pflegelevel 1 einzuordnen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.